

Für Dienststellen und Einrichtungen der Katholischen Kirche, im Besonderen die Pfarrbüros, gehört Publikumsverkehr zum Arbeitsalltag. Um die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, ist Publikumsverkehr zugelassen, wenn Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitsplätze vorliegen und für die Dienststelle oder Einrichtung Empfehlungen zum Infektionsschutz bzw. ein Maßnahmenkonzept erarbeitet worden ist. Empfehlungen und Maßnahmenkonzept beschreiben Schutzmaßnahmen bezogen auf die jeweiligen Erfordernisse der Dienststelle oder Einrichtung und die konkreten örtlichen Gegebenheiten.

Infektionsschutzempfehlungen Publikumsverkehr/Pfarrbüro

Maskenempfehlung

- Das Tragen einer FFP2 Maske auf allen Begegnungsflächen wird allen Besucherinnen und Besuchern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empfohlen.

Handhygiene

- Im Eingangsbereich stellen wir einen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung und fordern alle Besucherinnen und Besucher auf, diesen vor Zutritt zu benutzen.

Reduzierung von Personenkontakten, die sich gleichzeitig in der Dienststelle oder Einrichtung aufhalten.

- Personen mit einer Corona-Infektion sowie Personen mit unspezifischen Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen die Dienststelle oder Einrichtung nicht aufsuchen.
- Nach Möglichkeit werden mit Besucherinnen und Besuchern Termine telefonisch oder per E-Mail vereinbart.
- Besucherinnen und Besucher werden gebeten, nach Möglichkeit nur einzeln einzutreten.
- Sofern ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Besucherinnen und Besuchern und zu den Beschäftigten nicht sicher eingehalten werden, lassen wir keine weiteren Personen mehr in unsere Räumlichkeiten,

Abstand halten

- Wir nutzen nach Möglichkeit einen Tresen oder eine sonstige Barriere zwischen den Beschäftigten und den Besucherinnen und Besuchern.
- Wir ergänzen nach Möglichkeit den Tresen durch eine Schutzscheibe o.ä.
- Wir achten auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Besucherinnen und Besuchern und den Beschäftigten.
- Wir legen nach Möglichkeit Wege fest, auf denen Besucherinnen und Besucher die Dienststelle oder Einrichtung aufsuchen können, ohne sich mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern zu begegnen.

Lüften

- Alle Räume mit Publikumsverkehr werden regelmäßig und gründlich gelüftet; mindestens jede Stunde für 3 – 5 Minuten.

Informieren

- Wir informieren alle Beschäftigten der Dienststelle oder Einrichtung über die Infektionsschutzempfehlungen.
- Wir hängen unsere Empfehlungen so aus, dass Besucherinnen und Besucher sie möglichst bereits beim Betreten der Dienststelle oder Einrichtung lesen können.

Gefährdungsbeurteilung anpassen

- Wir passen die Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten in der Dienststelle oder Einrichtung an, sofern bisher keine Beurteilung der Gefährdung durch Publikumsverkehr enthalten war.